



Köln/München, 23.03.2012

Infobrief Nr. 8 zum LKK-HzV-Vertrag Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem LKK-HzV-Vertrag Bayern.

Bitte unbedingt beachten und den Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!

1. Patienteninformation zum Datenschutz für bereits eingeschriebene Versicherte

Die gesetzliche Regelung des § 295a SGB V sieht vor, dass alle Patienten, die an der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teilnehmen, genau über die Datenverarbeitung informiert werden. Dies erfordert auch eine Anpassung der Versicherten-Einschreibeunterlagen des LKK-HzV-Vertrages Bayern.

Wir bitten Sie, die als Kopiervorlage diesem Schreiben beigefügte Information zum Datenschutz Ihren bereits eingeschriebenen HzV-Patienten mit der Bitte, diese sorgfältig durchzulesen, auszuhändigen.

Bitte beachten Sie: Eine Neueinschreibung Ihrer bereits eingeschriebenen Versicherten ist nicht erforderlich!

2. Adressänderung Versicherteneinschreibebelege

Bitte beachten Sie: Die Adresse der Versicherteneinschreibebelege für den LKK-HzV-Vertrag Bayern wurde geändert.

Senden Sie bitte zukünftig die Versicherteneinschreibebelege ausschließlich an die

HÄVG Rechenzentrum AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln.

3. Versand der Abrechnungs-CDs für Quartal 1/2012

Bitte beachten Sie, dass ab sofort die Abrechnungs-CDs für das Quartal 1/2012 an die HÄVG Rechenzentrum AG mit der neuen Anschrift versendet werden. Die neue Anschrift lautet:

**HÄVG Rechenzentrum AG, Vertragsdatenmanagement – Bereich Abrechnung
Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln.**

Weitere Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern finden Sie unter www.hausaerztebayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte ausschließlich an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter 02203 / 57 56 11 11.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team



(Auszuhändigen durch den Hausarzt)

Hausarztprogramm: „Hausarztzentrierte Versorgung“ der LKK für Versicherte in Bayern

Information zum Datenschutz

Im Juli 2011 hat der Gesetzgeber endlich deutschlandweit die offenen Fragen bei der Abrechnung im Hausarztprogramm geklärt und damit dieses Versorgungsmodell gestärkt (§ 295 a -neu- SGB V). Damit ist gesetzlich eine gute datenschutzrechtliche Lösung in unserem Sinne zum Schutz der Patienten und zum Schutz des Arztgeheimnisses gefunden worden, deren Umsetzung zusätzlich auch mit der zuständigen staatlichen Datenschutzaufsichtsbehörde abgestimmt wurde:

Ihr Hausarzt schickt - wie bisher - Ihre Daten (d. h. die gesetzlich erforderlichen Angaben: Name, Geschlecht, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Versichertenkarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, ICD 10 Diagnosen je Behandlungstag mit Datumsangabe, Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals) einheitlich verschlüsselt direkt an das Rechenzentrum des Bayerischen Hausärzteverbandes in 51149 Köln, Edmund-Rumpler-Straße 2. Dort wird die Abrechnung erstellt und elektronisch an die LKK weitergeleitet, wo sie gesetzesgemäß verwendet wird.

Neu ist, dass die Verantwortung für die strikte Zweckbindung und für die Sicherheit Ihrer Abrechnungsdaten auf dem Weg zur LKK jetzt nicht mehr beim einzelnen Arzt, sondern beim Bayerischen Hausärzteverband liegt, der den Abrechnungsweg und das Rechenzentrum zum Schutz Ihrer Sozialdaten von einem eigens dazu bestellten völlig unabhängigen Datenschutzbeauftragten überwachen lässt.

Wenn Sie mit dieser Lösung nicht einverstanden sind, können Sie gegenüber Ihrem Hausarzt in den nächsten 4 Wochen schriftlich widersprechen. Mit Ihrem Widerspruch würden Sie aber auch zugleich die Kündigung des Hausarztprogrammes erklären und dort zum nächsten Quartal ausscheiden.